

**„Der Gnade Gottes
keine zusätzlichen Hürden
aufbauen!“**



Leitfaden

Handreichung für Organisatoren von Medjugorje-Pilgerreisen

*Diese Handreichung wurde von einem Arbeitskreis erstellt, der
beim Organisatorentreffen am 17. und 18. Nov. 2012 benannt wurde.
Vorschläge zu Änderungen, Ergänzungen, Verbesserungen
senden Sie bitte an
medjukoeln@yahoo.de*

*Veröffentlicht:
Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje,
Raingasse 5, 89284 Pfaffenhofen
E-Mail: information@medjugorje.de
Webseite: www.medjugorje.de*

Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Wer kann Organisator werden?	Seite	2
Wie bereite ich eine Pilgerfahrt vor?	Seite	2
a) Vorüberlegungen	Seite	2
b) Wo und wie will ich die Reise bekannt machen?	Seite	3
c) Wenn ich als Organisator selbst die Flugplätze buche	Seite	4
d) Welche rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten?	Seite	5
e) Einreisebestimmungen	Seite	7
f) Beantragung der Visa	Seite	8
Rechtzeitig vor der Abreise	Seite	8
Nützliches für den Aufenthalt; rechtzeitig vertraut machen!	Seite	9
... und wenn dann endlich die Pilgerreise beginnt	Seite	11
... nach Ankunft in Medjugorje	Seite	12
Weitere Hinweise / Anregungen, die auch an die einzelnen Pilger weiter gegeben werden sollten:	Seite	12
Anlage 1: Leitbild für Gebetsgruppenleiter und Organisatoren v. Pilgerfahrten	Seite	16
Anlage 2: Pilgerleiter / Übersetzer in Medjugorje	Seite	20
Anlage 3: Richtlinien der Pfarrei Medjugorje	Seite	21
Anlage 4: Ratschläge u. Informationen (der Pfarrei Medjugorje) für die Pilger	Seite	22
Anlage 5: Allgemeine Hinweise (der Pfarrei Medjugorje) für die Priester	Seite	24
Anlage 6: Erklärung zum 1. Internationalen Treffen der Pilgerleiter/Organisatoren	Seite	26
Anlage 7: Reisebedingungen für Veranstalter	Seite	28
Anlage 8; Haftpflichtversicherungen für Reiseveranstalter	Seite	31

Wer kann Organisator werden?

Zunächst grundsätzlich jeder. Da es sich nicht um einen Beruf, sondern mehr um eine Berufung handelt, gilt es jedoch zu prüfen, aus welchem Motiv heraus dieser Dienst angegangen wird:

- Ist darin der Wille Gottes und sein Auftrag an mich zu erkennen, oder geht es vorrangig um meine Selbstverwirklichung?
- Steht ein solcher Dienst in Einklang mit meinen bestehenden Verpflichtungen in Familie und Beruf?
- Bin ich psychisch und physisch den zu erwartenden Belastungen gewachsen?
- Stehe ich persönlich fest im Glauben, oder bin ich eher „ein Schilfrohr im Winde“?
- Bin ich bereit, diesen Dienst ehrenamtlich zu tun oder lasse ich mich dabei eher von finanziellen Interessen leiten?

Die Prüfung dieser Fragen sollte im Gebet, in Ruhe und gemeinsam mit guten, kritischen Ratgebern erfolgen.

Ein guter Organisator braucht nicht perfekt zu sein, aber er ist authentisch. Er ist sich bewusst, dass sich die Menschen nicht wegen seiner Aktivitäten auf den Pilgerweg begeben, sondern weil sie einem Ruf Gottes folgen wollen. Er bemüht sich entsprechend dem **Leitbild für Organisatoren und Gebetsgruppenleiter (Anlage 1)** seine je eigenen Talente und Fähigkeiten in den Dienst Gottes und der Pilger zu stellen.

Da die innere Ausgestaltung der Pilgerreisen und die äußeren Rahmenbedingungen hierzu ausgesprochen vielfältig sein können, wollen die nachfolgenden Hinweise nur als Anregung dienen, die in eigener Verantwortung aufgegriffen werden können. Soweit es sich jedoch um Vorgaben der Pfarrei Medjugorje oder um sonstige (gesetzliche) Bestimmungen handelt, ist ihnen uneingeschränkt die gebotene Folge zu leisten.

Wie bereite ich eine Pilgerfahrt vor?

a) Vorüberlegungen

Kosten und Risiken abwägen: Wähle ich eine Bus- oder Flugreise?

Bei **Busreise**: Klare Absprache mit Busunternehmen zum Fahrpreis incl. Nebenkosten, zur Fahrtdauer (zwei Busfahrer erforderlich?), mit Hinweis, dass es eine religiöse Veranstaltung ist. Denn Spannungen während der Fahrt sind vorprogrammiert, wenn die Busfahrer die religiöse Ausgestaltung nicht ertragen.

Bis wann kann ich ggf. den Bus wieder stornieren?

Linienbusse fahren von verschiedenen größeren Städten ohne Umsteigen und ohne Übernachtung durch bis Medjugorje. Näheres siehe <http://www.eurolines.de/>

Bei **Flugreise** rechtzeitig Plätze im Flugzeug reservieren bzw. buchen. Je später die Buchung erfolgt, je höher sind allgemein die Preise.

Buche ich als Organisator die Plätze im Flugzeug selbst oder über einen Reiseveranstalter bzw. Reisebüro? Als kompetente Reiseveranstalter für (Gruppen-)Flüge nach Kroatien können genannt werden:

- Reisewelt Teiser & Hüter, 36119 Neuhof bei Fulda, Tel 06655 96090, www.reisewelt-neuhof.de. Dieses Reiseunternehmen bietet auf Wunsch auch komplette Pilgerreisen nach Medjugorje an (mit Bustransfer und Unterkunft in Medjugorje)
- MISIR-Sonnenland-Reisen, 45127 Essen, Tel. 0201 439370, www.misir.de. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Urlaubsreisen nach Kroatien und vermittelt auch „Nurflüge“ nach Kroatien.

b) Wo und wie will ich die Reise(n) bekannt machen?

Über das deutschsprachige Informationszentrum www.medjugorje.de/Reisen/Termine kann ich als Organisator die Reise(n) selbst und kostenlos eintragen. Hierzu beantrage ich zunächst ein **Login-Konto** *). Dies geschieht recht einfach. Gibt es dennoch Probleme, so helfen die Mitarbeiter des deutschsprachigen Informationszentrums gerne! Nachdem Sie die Reise eingetragen haben erfolgt vorsorglich noch eine formelle Prüfung durch das Informationszentrum. Danach kann sie von den Besuchern der Webseite eingesehen werden, und es ist eine Online-Buchung an meine E-Mail-Adresse möglich.

***) Ganz wichtig:** Mit dem o.a. **Login-Konto** habe ich auch Zugriff auf „geschützte Seiten“ bei www.medjugorje.de und zwar unter der Leiste **Service /Leiter**. Dort finde ich - und zwar nur zugänglich für Benutzer, die mit dem Login-Konto Zugriff haben:

- Jährlich erscheinende Rundbriefe mit allgemeinen Informationen der Pfarrei Medjugorje an Leiter, Begleiter und Organisatoren von Medjugorje-Gruppen und Gebetskreisen,
- Protokolle/Ergebnisse der Treffen der deutschsprachigen Organisatoren,
- Vordrucke/Formblätter, etc.
- Flyer zu Medjugorje
- Auch dieser Leitfaden „Handreichung / Leitfaden für Organisatoren von Medjugorje-Pilgerreisen“ wird in der jeweils aktuellen Fassung dort hinterlegt.

Es ist also immer wieder lohnenswert, dort nach aktuellen Informationen Ausschau zu halten und ggf. kostenlos herunter zu laden.

- Der Miriam Verlag in D-79798 Jestetten, www.miriam-verlag.de,
Tel.: 07745 929830 nimmt in seinem monatlichen „Echo von Medjugorje“ gerne eine Kurzinformation zu den Reisen vor. Erbetene Spende: 25 € je monatlichem Eintrag.
- Für Reisen ab Österreich: Monatsheft „Oase des Friedens“ Zeleborgasse 22/4,
A-1120 Wien, Tel. 01 / 813 7622, oase@oasedesfriedens.at
- Für die Schweiz: Monatsheft Gebetsaktion Medjugorje Schweiz, 8840 Einsiedeln,
Tel.: 041 480 31 78 gam@medju.ch , www.medju.ch
- Flyer, Handzettel, etc. bitte nur dann in Kirchen oder kirchlichen Räumen auslegen,
wenn der zuständige Pfarrer damit einverstanden ist. In diesen Flyern führe ich
als Organisator bereits wesentliche Punkte wie Einreisebestimmung, Versiche-
rungen, Stornokosten etc. mit auf.

c) Wenn ich als Organisator selbst die Flugplätze buche...

... kann ich mich natürlich grundsätzlich auch der Hilfe eines Reisbüros bedienen. Preiswerter dürfte es jedoch werden, wenn ich selber buche, am besten unmittelbar bei der in Betracht kommenden Fluggesellschaft. Das wird überwiegend nur noch „online“, also über Internet, möglich sein.

Die Buchung von Gruppenflügen ist meist Einzelbuchungen vorzuziehen.

Vorteil: Die Namen brauchen erst kurz vor dem Abflug verbindlich eingegeben werden. Es kann also schon ein bestimmtes Kontingent zu einem festen Preis gebucht werden, bevor die Namen der Pilger vorliegen.

Nachteil: Der Preis ist oft höher als bei Einzelbuchungen. Der Flugpreis ist bereits bei Buchung fällig. Werden nicht alle Plätze belegt, sind Umbuchungen (auf spätere Termine) nur gegen Gebühren möglich.

Oft wird sich aber auch eine „Mischform“ ergeben: Zunächst nehme ich für eine Personenzahl, die auf jeden Fall erwartet werden kann, eine Gruppenbuchung vor; Personen, die sich dann später darüber hinaus bei mir anmelden, buche ich einzeln - und zum aktuellen Preis der Fluggesellschaft - nach.

Bei der Frage, von **welchem Flughafen** und mit welchem Ziel eine Flugverbindung besteht, gibt es scheinbar recht viele Varianten. So ergaben sich beispielsweise Ende 2014 für den Sommerflugplan 2015 folgende theoretische Möglichkeiten (ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

Split	Berlin Hannover Genf	Dortmund Köln Basel	Düsseldorf München Zürich	Frankfurt Nürnberg	Stuttgart Wien
Dubrovnik	Berlin München	Düsseldorf Stuttgart	Frankfurt Wien	Hamburg Genf	Hannover Zürich
Sarajevo	Köln	München	Stuttgart		
Zadar	Düsseldorf-Weeze Karlsruhe	Frankfurt-Hahn	Friedrichshafen		
	Köln Zürich	München Bern	Frankfurt/Main	Stuttgart	

Bedenkt man jedoch, dass Zadar vergleichsweise weit entfernt von Medjugorje liegt (Bustransfer etwa 4 Std.) und dass manche Flüge nur 1 x wöchentlich oder zu einer recht ungünstigen Tageszeit erfolgen, verbleiben meist nur einige, wenige Verbindungen, die letztlich in Betracht kommen.

Achtung:

Nachfolgende Hinweise zu d), e), und f) erfolgen nach bestem Wissen. Es kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit gegeben werden.

d) Welche - rechtlichen - Bestimmungen sind zu beachten?

Der Organisator von Pilgerreisen ist gleichzeitig auch Reiseveranstalter nach den reiserechtlichen Bestimmungen, wenn er mindestens „**zwei Hauptleistungen**“ zu **einem Leistungspaket** verbindet; beispielsweise Fahrt bzw. Flug plus Unterkunft.

Als Reiseveranstalter kann er bei Sach- oder Personenschäden in Regress genommen werden, auch wenn diese nicht durch ihn persönlich, sondern durch eine andere Person oder andere Ereignisse verursacht werden, die im Verantwortungsbereich des Organisators liegen. Näheres hierzu und zu weiteren Reisebedingungen siehe **Anlage 7 - Reisebedingungen** (Bezogen auf deutsche Bestimmungen; österreichische u. schweizerische Bestimmungen ggf. abweichend.)

Zum Schutz gegen solche Kosten ist eine **Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter**“ zu empfehlen, die bei der Versicherung **www.generalide.de** in 81731 München abgeschlossen werden kann. Siehe hierzu auch **Anlage 8**.

Darüber hinaus sind alle Reiseveranstalter gesetzlich verpflichtet, für den notwendigen **Insolvenzschutz** zu sorgen, entweder durch eine Insolvenzversicherung oder durch eine Bankbürgschaft. Dadurch wird sichergestellt, dass auch im Falle von Zahlungsunfähigkeit alle Reiseleistungen erbracht werden. (z.B Rücktransfer nach Hause bei unerwarteten Ereignissen) Diese Insolvenzpflicht entfällt, wenn nur gelegentlich (= maximal zweimal pro Jahr) Reisen durchgeführt werden.

Gib dem Kaiser, was des Kaiser's ist:

Wer als „Privatmann“ eine einzelne Pilgerreise organisiert und dabei im Ergebnis einen Gewinn bzw. einen Überschuss macht (ob geplant oder ungewollt:egal!), hat diesen bei seiner Einkommensteuerklärung als Einnahme mit anzugeben. Dies gilt auch, wenn er diesen Überschuss anderweitig spenden sollte.

Wer öfters Pilgerreisen durchführt, sollte dies als *Gewerbe* anmelden. Die Hilfe eines Steuerberaters sollte dabei auf jeden Fall eingeholt werden.

Eine dritte Variante wäre, die Reisen über einen gemeinnützigen Verein zu organisieren und abzurechnen. Aber auch hierbei sind Bilanzen zu erstellen und jährliche Einkommensteuerklärungen abzugeben.

Die einzelnen Pilger sollten durch den Organisator angeregt werden,

- a) soweit sie nicht ohnehin schon entsprechend persönlich versichert sind, für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine **Reise-/Krankenversicherung** (ärztl. Behandlung, notwendiger Krankentransport u. Rücküberführung im Sterbefall) abzuschließen, am besten über die eigene Krankenversicherung. Preis etwa 10 - 20 Euro.

Diese Versicherung kann aber auch durch den Organisator (für die ganze Gruppe) erfolgen.

- b) Ob zusätzlich eine **Reiserücktrittversicherung** sinnvoll ist, gilt es im Einzelfall zu prüfen. Die Prämie beträgt bei einwöchigen Reisen etwa 15 Euro, und die mit dem Rücktritt verbundenen Kosten werden allgemein nur zu einem Teil erstattet („Selbstbehalt“); das Erstattungsverfahren ist zuweilen recht aufwändig.

In Betracht kommt ggf. auch ein **Reiseschutzpaket**, in dem die Versicherungen zu a) und b) zusammengefasst sind.

Soweit der Organisator diese Versicherungen nicht selbst für seine Pilger abschließt, sollte er sie zumindest auf diese Möglichkeit hinweisen.

Bei Flugreisen sollten die Teilnehmer auf die **Gepäckbestimmungen** hingewiesen werden, die bei den einzelnen Fluggesellschaften unterschiedlich sind - und auf die Höhe der zum Teil recht hohen Gebühren bei Übergepäck!

e) Einreisebestimmungen

Der Organisator sollte die Pilger über die jeweils geltenden Einreisebestimmungen, insbesondere für die nicht zum Schengen-Abkommen gehörenden Länder (Kroatien, Bosnien-Herzegowina), informieren können. Das Auswärtige Amt gibt hierzu unter www.auswaertiges-amt.de /Reise- und Sicherheitshinweise, die aktuellen Hinweise, sowohl zu den Ausweisbestimmungen als auch zu den Waren, die aus- bzw. eingeführt werden dürfen.

Achtung: Betreffend die Einreise nach Bosnien-Herzegowina wird auf folgendes hingewiesen:

1. Von der Einreise mit einem als gestohlen/verloren gemeldeten und wieder aufgefundenen Reisedokument wird abgeraten. Auch wenn die örtliche deutsche Polizei bzw. Passbehörde die Fahndung nach diesem Dokument aufgehoben hat, besteht keine Garantie, dass diese Information auch an den Grenzkontrollstellen vorliegt. (Ergänzung des Medjugorjekreis Köln: Allein von unseren Pilgern waren in den vergangenen Jahren vier Personen davon betroffen! Sie durften am Flughafen Sarajevo nicht einreisen und mussten umgehend den Rückflug nach Deutschland nehmen!
2. Alleinreisende Minderjährige benötigen für die Ein- und Ausreise eine schriftliche (Reise-) Genehmigung der Eltern oder des sorgeberechtigten Elternteils. Auch bei Reisen mit nur einem Elternteil wird empfohlen, eine Reisegenehmigung des anderen sorgeberechtigten Elternteils mitzuführen. Die Erlaubnis sollte auch in die bosnische, kroatische oder serbische Sprache übersetzt und die Unterschrift der/des Sorgeberechtigten amtlich beglaubigt sein.

Über die Webseite www.auswaertiges-amt.de sind auch die Kontaktadressen der Auslandsvertretungen (Botschaft, Generalkonsulate) von Kroatien u. Bosnien-Herzegowina zu finden. Bei deren Visa-Abteilungen gibt es Auskunft, für welche Staatsangehörigen eine **Visa-Pflicht** zur Einreise erforderlich ist.

Neben allen EU-Bürgern sind **nach derzeitigem Stand** Staatsangehörige der folgenden Länder von der Visapflicht befreit:

Andorra, Argentinien, Brasilien, Brunei, El Salvador, Finnland, Guatemala, Honduras, Hong Kong, Island, Israel, Japan, Kanada, Kroatien, Korea, Kuwait, Liechtenstein, Luxemburg, Macau, Mazedonien, Malaysia, Malta, Mexico, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Panama, Paraguay, Katar, Russland, San Marino, Serbien, Singapur, Schweiz, Türkei, Uruguay, USA, Vatikan und Venezuela.

Seit 2012 gilt – bis auf weiteres – darüber hinaus folgende Regelung:
(Andere) ausländische Staatsbürger, die über eine gültige Aufenthaltserlaubnis in einem EU-Land verfügen, benötigen vorerst kein Visum, wenn

der Aufenthalt (in Bosnien-Herzegowina) auf maximal sieben Tage beschränkt ist.

Wenn auch (Stand: Februar 2013) diese Regelung vorerst verlängert wurde und **somit nur noch in seltenen Fällen ein Visum erforderlich wird**, nämlich wenn beispielsweise ein Pilger unmittelbar von seiner „außereuropäischen“ Heimat aus nach Bosnien-Herzegowina einreist, oder wenn er ein Drei-Monats-Visum für ein EU-Land hat und während dieser Zeit einen „Abstecher“ nach Medjugorje machen möchte (typischer Fall: Priester aus Indien), wird vorsorglich das Antragsverfahren beschrieben:

f) Beantragung der Visa

Mit einem Nachweis

- über die persönlichen Daten des Antragstellers (Name, Nationalität, Geburtsort und -datum, Nummer, Ausstellungsort und Gültigkeit des Reisepasses)
 - und zu den konkreten Reisedaten (Flugdaten, Ort des Grenzübergangs nach Bosnien-Herzegowina, Name der Pension in Medjugorje, in der der Aufenthalt stattfindet)
- sind zunächst bei einer „Travel-Agency“ in Medjugorje

a) ein „Voucher“ (Einladung) und

b) ein „Guarantee letter“

zu beantragen, die anschließend in Mostar abgestempelt werden.

Organisatoren, die mit dieser Visa-Beantragung „vor Ort“ nicht vertraut sind, können/sollten die Hilfe eines örtlichen Pilgerleiters (<http://www.medjugorje-guides.com/>, **siehe Anlage 2**) oder einer damit vertrauten Pension in Medjugorje in Anspruch nehmen.

Mit diesen beiden Dokumenten (Voucher und Guarantee letter) und weiteren persönlichen Unterlagen, z.B. Einkommensnachweis und Krankenversicherung kann dann durch persönliche Vorsprache bei dem (für den Wohnort des Antragenden) zuständigen Generalkonsulat das Visum **für den Aufenthalt in Bosnien-Herzegowina** beantragt werden. Da die vorzulegenden Unterlagen z.T. unterschiedlich - abhängig von der Nationalität des Antragstellers - sind, sollte hierüber vorab (telefonisch) beim Konsulat Auskunft eingeholt werden.

Bei Vorlage des Visums für Bosnien-Herzegowina wird anschließend - und vergleichsweise problemlos - auch von dem jeweils zuständigen **kroatischen** Konsulat ein **Durchreisevisum für Kroatien** erstellt. Letzteres entfällt, wenn die Einreise mit dem Flugzeug unmittelbar nach Bosnien-Herzegowina (Sarajevo) erfolgt.

Rechtzeitig vor der Abreise...

... melde ich als Organisator im **Informationsbüro Mir-Medjugorje** die Ankunft der Gruppe - mit Anzahl der Teilnehmer und der evtl. begleitenden (deutschsprachigen) Priester per E-Mail unter *informacije@medjugorje.hr* oder per Telefon/Fax an: 00 387 36 651 988 an.

... Nehme ich - soweit nicht schon vorher geschehen - über <http://medjugorjeguides.com> Kontakt mit einem der örtlichen **Pilgerleiter in Medjugorje** (siehe Anlage 2) auf. Mit ihm stimme ich das für den Aufenthalt in Medjugorje vorgesehene „Tagesprogramm“ der Gruppe ab, damit er ggf. schon vorab Termine vereinbaren kann; beispielsweise beim Cenacolo („Campo dela Vita“) und Mutterdorf („Majcino selo“), oder damit er klären kann, ob ein Treffen mit einem der „Seher“ möglich sein wird.

... informiere ich „meine“ Pilger über

- den vorgesehenen Rahmen / Tagesablauf der Pilgerfahrt,
- die aktuelle Gebetsordnung in der Pfarrei Medjugorje (einzusehen unter www.medjugorje.de oder www.medjugorje.hr)
- Vorgaben / Hinweise der Pfarrei, wie:
 - a) „Richtlinien der Pfarrei Medjugorje“ (**Anlage 3**).
 - b) Alles, was aus der nachfolgenden Übersicht „Nützliches“ für die Gruppe als wichtig erscheint,
 - c) „Ratschläge und Info für Pilger“ =teilweise identisch mit Anlage 3, jedoch insgesamt ausführlicher (**Anlage 4**).
 - d) sofern ein Priester die Gruppe begleitet, informiere ich ihn über die „Allgemeinen Hinweise für Priester“ (**Anlage 5**) und weise ihn darauf hin, dass er ein **gültiges Zelebret** mitbringen muss, um bei der Hl. Messe zelebrieren zu können oder Beichte zu hören.

... **nicht vergessen: Auch der Himmel hilft mit!**

Weshalb nicht die Gruppenteilnehmer anregen, bereits vor der Fahrt **mit Gebet** (Novene?) um „*einen guten Geist*“ und „*zu einem guten Gelingen*“ beizutragen? Warum nicht auch Freunde, Bekannte, Verwandte, Wohlgesinnte (Klöster?) darum bitten, die Pilgerfahrt mit fürbittendem Gebet zu begleiten?

Nützliches für den Aufenthalt; rechtzeitig damit vertraut machen (auch zur Weitergabe an die einzelnen Pilger gedacht)

Bekleidung

Auf Notwendigkeit von festem Schuhwerk und Regenschutz hinweisen. Hinweis für alle, die an einer Wettervorhersage interessiert sind: Im Internet kann ich mich bei verschiedenen Portalen über die **Wettervorhersage (ggf. für einen Fünf-Tages-Zeitraum)** informieren. Sofern ich unter „Medjugorje“ nicht fündig werde, dann sicherlich unter dem benachbarten **Mostar** / Bosnien-Herzegowina.

In der wärmeren Jahreszeit: Angemessene Bekleidung, sowohl im Bereich der Kirche, als auch auf den Bergen (Kreuzberg/Erscheinungsberg) Grundregel: „Von den Schultern bis zu den Knien bedeckt“. Dies sollte auch für Männer gelten.

Geldumtausch

ist vor der Fahrt nicht erforderlich. Zwar soll **seit Anfang 2011** vor Ort offiziell alles in der einheimischen Währung „KM“ (konvertible Marka), bezahlt werden, aber nach derzeitigem Stand werden dennoch fast überall Euro angenommen.

Falls dennoch im Einzelfall ein Umtausch von Euro in KM erforderlich wird, kann dieser in Medjugorje erfolgen, ein **vorheriger Umtausch hier in Deutschland ist bei den meisten Banken ohnehin nicht möglich**. Deshalb ausreichend „Euro-Kleingeld“ (kleine Scheine und Münzen) z.B. für Einkäufe, Taxifahrten, Spenden/Kollekten etc. mitnehmen.

Medikamente

Wer regelmäßige Medikamente einnehmen muss, möge bitte nicht versäumen, diese zur Fahrt mitzubringen! In Medjugorje sind nicht alle in Deutschland vorhandenen Medikamente zu bekommen.

Von Ostern bis Ende Oktober ist der **Malteser-Hilfsdienst** aus Köln in der Nähe der Pfarrkirche von Medjugorje im Einsatz und hilft schnell und unbürokratisch bei allen Maßnahmen, die der „Ersten Hilfe“ bedürfen, täglich ab 09.00 Uhr. Telefon vor Ort: 650 201. Diese freiwilligen Helfer verrichten ihren Hilfsdienst für die Pilger in ihrer persönlichen Freizeit und wechseln sich dabei alle paar Wochen ab. Insbesondere die deutschsprachigen Gruppen könnten bzw. sollten deshalb als Zeichen der Solidarität und Anerkennung eine angemessene (Geld-)spende bzw. ein kleines Geschenk (z. B. etwas Kaffee oder etwas Herzhaftes zum Essen - Salami, Schinken, Käse -) mit einplanen und im Gepäck mitbringen. Oder Spendenkonto in Deutschland: Pax-Bank e.G. Köln, BLZ 370 601 93, Kontonummer 102424018.

Die **Abendliturgie** ist in kroatischer Sprache. Teile der Hl. Messe (u. a. die Predigt) und das anschließende Heilungsgebet werden jedoch simultan in Deutsch übersetzt. Hierzu wird von der Pfarrei – über die Organisatoren – pro Tag und Person ein Kostenbeitrag von 0,50 Euro erbeten. Damit wird auch ganzjährig eine weltweite Übertragung im Internet gesichert! (über die Webseite www.medjugorje.de)! Dieser Beitrag ist von den Organisatoren im Organisationsbüro (im Franziskanergebäude / Nähe Anbetungskapelle) abzugeben.

Transistorradios (mit Kopfhörern!) mit UKW-Frequenz zum Empfang des Abendprogramms, bzw. der deutschsprachigen Übersetzung (Kanal 93,8) können entweder von zu Hause mitgebracht oder in Medjugorje (z.B. im Bücherladen „Tiberias“ oder im „Franziskanerladen“) gekauft werden.

Jedoch bitte, **rechtzeitig vor Beginn der Abendliturgie mit der Bedienung vertraut machen. Ein evtl. langwieriges Ausprobieren während des Gottesdienstes wirkt störend!**

Die Simultanübertragung kann – statt mit UKW-Radio – auch mittels MP3-Player oder „UKW-fähigem Handy“ mitgehört werden.

... und wenn dann endlich die Pilgerreise beginnt ...

Als erstes: Prüfen, ob jeder einen gültigen Ausweis dabei hat!

Bei einer Busreise ist es nämlich an der Grenze nicht mehr möglich, Ersatzpapiere zu besorgen. Bei Flugreisen kann der Zoll am Flughafen zwar bei einem abgelaufenen Ausweis „Ersatzpapiere“ ausstellen, die Grenzbeamten (in Bosnien) sind jedoch nicht verpflichtet, diese für die Einreise anzuerkennen. Erfahrungsgemäß verlangen sie dann einen zusätzlichen Betrag zum Passieren der Grenze.

Zur geistlichen/spirituellen Ausgestaltung der Reise:

- Teilnehmer gleich zu Beginn über den vorgesehenen Ablauf der Fahrt (*äußerer Rahmen, innere Ausgestaltung*) informieren.
- Jedem einzelnen die Freiheit lassen, sich aktiv zu beteiligen, oder zurückhaltend zu bleiben (auch im Gebet!) Merke: Wer sich bei der Fahrt schon der oft ungewohnten *räumlichen Enge* nicht entziehen kann, soll zumindest seine *innere Freiheit* behalten.
- Ein ausgewogenes Maß an Gebet und an Stille finden.
- Keine religiöse Überfrachtung! Auch keine Dauerberieselung mit „guten Kassetten/CD's“.
- Das von der Gospa angeregte Maß, nämlich „täglich den Psalter“ sollte auch beim gemeinschaftlichen Gebet im Bus nicht überschritten werden. Wer darüber hinaus in Stille seine persönlichen Gebete verrichten will, dem sollte dafür Zeit eingeräumt werden.

- Zurückhaltung mit zusätzlichen, besonderen oder persönlichen Gebeten, die nicht „katholisches Allgemeingut“ sind. (Merke: Auch in Medjugorje selbst wird tagaus, tagein nur der übliche Psalter gebetet; irgendwelche „Sondergebete zur Abwechslung“ erfolgen nicht.) Besser: Bibel und Katechismus gezielt einsetzen!
- Knappe, sachliche Informationen zu den aktuellen Geschehnissen von Medjugorje geben. Empfehlenswert hierzu auch das Faltblatt „Medjugorje, Heiligtum der Königin des Friedens“, erhältlich bei www.medjugorje.de, bzw.: Medjugorje Deutschland e.V., Raingasse 5, 89284 Pfaffenhofen/Beuren.
- Zurückhaltung mit dem Einbringen anderweitiger „Privatoffenbarungen“ oder religiöser Schriften! Nicht alles, was „fromm daher kommt“ ist auch für jeden „bekömmlich“, bzw. entspricht vollinhaltlich der Lehre der kath. Kirche. Deshalb auch innerhalb der Gruppe um Zurückhaltung bei der ungefragten Verteilung von Schriften bitten. Auch im religiösen Bereich kann „gut gemeint“ zuweilen auch das Gegenteil von „gut“ sein! Im Zweifel vorher die Zustimmung des begleitenden Priesters einzuholen.

... nach Ankunft in Medjugorje ...

- Klare Anweisungen zu gemeinsamen Gruppenveranstaltungen, Treffpunkten, Essenzeiten etc. geben.
- „Wo finde ich was?“ - Die wesentlichen Anlaufpunkte, insbesondere im Umfeld der Kirche, zeigen und erklären.
- Insbesondere auch die Pilger dafür sensibilisieren, dass der Raum um die Kirche herum ganz bewusst als "offener Raum" - ohne Absperrungen - gestaltet ist und dass es deshalb besonderer Rücksichtnahme bedarf, um ihn als Ort der Ruhe und der Andacht zu schützen.
- Nicht ohne Not die angesagten Termine u. Treffen verändern, da dies schnell zu Verunsicherungen in der Gruppe führt.
- Die Mitpilger ermuntern, auch *eigene Wege* in Medjugorje zu gehen! Keiner soll das Gefühl haben, an den Gruppen-Aktivitäten teilnehmen zu müssen.

... Weitere Hinweise / Anregungen, die auch an die einzelnen Pilger weiter gegeben werden sollten:

Gleich bei der Ankunft den Namen der Gastgeber merken!

Nicht nur ältere Menschen können in ungewohnter Umgebung Schwierigkeiten mit der Orientierung bekommen! Dazu Anregung: Gleich bei der Ankunft Visitenkarte der Gastgeber erbitten oder Namen und Telefonnummer aufschreiben und im Geldbeutel verwahren.

Wer den Anschluss an die Gruppe verlieren sollte (evtl. abends) und nicht

sofort nach Hause findet, dem wird mit diesen Angaben sicherlich geholfen von Taxifahrern, dem Informationsbüro bei der Kirche oder aber auch von jedem Einheimischen oder Ortskundigen.

Wertsachen, Ausweise und größere Geldbeträge nicht ständig mit sich herumtragen, sondern an einer sicheren Stelle in der Unterkunft (Safe!) aufbewahren. Manche Menschen kommen leider nicht nur zum Beten nach Medjugorje! Vorsorglich (bereits vor der Abreise) eine Kopie des Ausweises anfertigen und separat vom Original aufbewahren, damit beim Verlust des Originales die Identität leichter nachgewiesen werden kann.

Zu den Mahlzeiten: Auf ausdrückliche Anregung der Pfarrei mögen die Pilger mit ihren Gastgebern die Essenzeiten so abstimmen, dass den Gastgebern, bzw. deren Angestellten, zumindest an Sonn- und Feiertagen die Möglichkeit zum Besuch der Hl. Messe verbleibt! Dazu Anregung: Im Zweifel lieber auf ein umfangreiches, warmes Abendessen am Sonntag verzichten und stattdessen die Gastgeber zum *gemeinsamen* Besuch der Abendliturgie einladen.

Immer wieder ein Reizthema: „Fasttage“ (Mittwoch und Freitag)

Bekanntlich bittet in Medjugorje die Gottesmutter (Gospa) an zwei Tagen in der Woche zu einem „Leben mit Brot und Wasser“ (bzw. Getränken). Dabei kann so viel Brot verzehrt werden, wie man möchte. Es geht also nicht ums Hungern, sondern um ein freiwilliges Verzichten auf das, was nicht wirklich notwendig ist. Keiner ist dazu verpflichtet und es sollte innerhalb der Gruppe und in den Unterkünften auch kein „Gruppenzwang“ ausgeübt werden. Auch beim Fasten braucht niemand dem anderen etwas vorzumachen. Medjugorje bietet aber die Möglichkeit, dieses Verzichten einzuüben; jeder so gut er kann und wie er möchte („Wenn nicht jetzt, wann dann, wenn nicht hier, wo sonst?“)

Mit den Gastgebern und den Pilgern sollte deshalb gemeinsam vereinbart werden, was an diesen Fasttagen „auf den Tisch kommt“ und was nicht. Im Zweifel kann dabei jeder, dem die an den Fasttagen angebotene Verpflegung nicht genügt, sich anderweitig und zusätzlich in Medjugorje verpflegen.

Wirklich Kranke werden ohnehin gebeten, sich auf andere Weise um ein konkretes Opfer zu bemühen.

○ **Telefonzellen** befinden sich im „Franziskanerladen“ = gelbes Gebäude (Stirnseite), von der Kirche aus, am Pfarrhaus vorbei, direkt an der Straße. Vorwahl für Deutschland: 0049. Danach übliche Vorwahl, ohne Null. z.B. statt 0221.. jetzt **0049221**...

Vorwahl für Österreich 0043, für die Schweiz: 0041

Achtung: Die Telefongespräche von Medjugorje aus sind vergleichsweise recht teuer! **Dies gilt auch wenn die Anrufe vom Handy aus erfolgen!**

○ **Apotheke:** Vom Hauptaussgang der Kirche immer geradeaus zur Straße (Richtung Brücke/Post) nach etwa 300 m auf der rechten Seite.

- **Geld abheben mit Kreditkarte** ist möglich bei einer Bank, vom Hauptausgang der Kirche immer geradeaus, nach etwa 200m auf der linken Seite (kleine, unscheinbar wirkende Bankfiliale).
- **Taxi:** Der Fahrpreis **innerhalb Medjugorje** beträgt für alle Strecken und unabhängig von der Zahl der mitfahrenden Personen, bislang fünf Euro. Halten Sie abgezähltes Geld bereit und verständigen Sie sich vor der Fahrt über den Preis! Bei größeren Fahrten, außerhalb des Ortes, vorher den Preis abstimmen!
- **Andachtsgegenstände** werden inzwischen in „überreichem“ Maße angeboten. Vergessen wir dabei bitte nicht, dass das, was in Medjugorje wirklich wichtig ist (Sakramente, Gebet, persönliche Hinwendung zu Gott), kostenlos erhältlich ist und in unserer persönlichen „Werteskala“ auch den 1. Platz einnehmen sollte. **Ein Tipp:** Wer sich darüber ärgert, dass viele Geschäfte auch sonntags geöffnet haben, möge mit dem Einkauf bis montags warten und dann dort einkaufen, wo sonntags geschlossen war!
- Niemand wird sich daran stören, wenn einheimische Händler am Wegrand ihre Erzeugnisse anbieten und sich damit ihr bescheidenes Einkommen sichern. Zurückhaltung geboten ist jedoch, wenn Sie von anderweitigen „fliegenden Händlern“ bedrängt werden und sich genötigt fühlen. Dann besser: „Finger weg!“
- **Auf Bitte der Pfarrei: Am Erscheinungs- und am Kreuzberg keine Käufe tätigen oder Spenden geben!**
- Evtl. **Bettler** (vielfach: Frauen mit Kindern, die professionell zum Betteln angehalten werden) bestimmt aber freundlich an das Pfarrhaus verweisen, wo jedem wirklich Bedürftigen geholfen wird. Gleiches gilt für Personen, die mit oft fantasievollen Geschichten Geld für Fahrkarten oder dergleichen erbitten.
- **Spenden / Kollekte:**
Die Pfarrei ist seitens des Bistums gehalten, bei jeder Hl. Messe auch eine Kollekte abzuhalten. Damit soll der einzelne Pilger, wenn er an mehreren Gottesdiensten teilnimmt, sich jedoch nicht genötigt sehen, jedes Mal eine Spende zu geben.
- **Im Interesse aller Pilger** wird gebeten, in der Nähe der Kirche und auf den Bergen, keine Lautsprecher zu gebrauchen, auf die Stille der Gebetsorte zu achten, und während der Hl. Messe in einer anderen Sprache, an der andere Pilger oder die Pfarrangehörigen teilnehmen, nicht zu stören oder während dieser Hl. Messe vorzeitig in die Kirche zu drängen.

○ **Kommunionempfang:**

Man darf zweimal am Tag die Hl. Kommunion empfangen, sofern dieser zweite Empfang mit der Teilnahme an der Hl. Messe verbunden ist.

(Redemptionis sacramentum, Nr. 95)

Gemäß der Erklärung, (siehe Anlage 6) die bereits anlässlich des 1. Internationalen Pilgerleitertreffens im Juni 1994 unter der Beteiligung von Pater Slavko erfolgte, mögen die Organisatoren und alle „Medjugorjefreunde“ auch weiterhin

- die ursprüngliche Spiritualität von Medjugorje nicht mit irgendeinem anderen Phänomen und anderen Botschaften vermischen,
- keine Angst vor endzeitlichem Geschehen verbreiten - die Medjugorje-Botschaften sind Botschaften des Friedens mit Gott und unter den Menschen
- und dem Beispiel Mariens folgend, demütig, gehorsam und einfach bleiben.

... und schließlich, bei der Heimreise ...

anregen, den ggf. in Medjugorje neu geborgenen Glaubensschatz nicht gleich wieder „im Acker zu vergraben“, sondern ihn fruchtbringend in der eigenen Pfarrei, in der eigenen Umgebung einzusetzen.

Gemäß dem Wort des Hl. Vaters „**Wer glaubt, ist nie allein**“, sollten spätestens bei der Rückreise auch konkrete Möglichkeiten für spirituell gestaltete Nachtreffen angeregt werden und / oder die Weichen für regional mögliche Gebetsgruppen gestellt werden.

...und wenn ich als Organisator spätestens zum Ende der Reise merke, dass ich doch nicht so vollkommen bin, wie ich mir das selbst gewünscht hatte, dann tröstet es, dass Gott sich auch bei anderen Gelegenheiten schon von Eseln hat durch die Welt tragen lassen. Aber dann bitte stets demütig beachten, dass die Menschen das Hosanna nicht wegen meines lauten „ihhaahh“ rufen!



Anlage 1

Das II. Vatikan. Konzil erklärt im **Dekret über das Apostolat der Laien:**

„Der Hinweis auf die vielfältige und dringende Notwendigkeit des Laienapostolats liegt auch im unverkennbaren Wirken des Heiligen Geistes, der den Laien heute mehr und mehr das Bewusstsein der ihnen eigentümliche Verantwortung schenkt und sie allenthalben zum Dienst für Christus und seine Kirche aufruft.“ (Einleitung zu „Apostolicam actuositatem“)

Im Bewusstsein dieser Verantwortung und nach Überarbeitung durch Teilnehmer des Medjugorje-Arbeitstreffens am 17./ 18. November 2012 in Deutschland, sowie anschließender Zustimmung durch das Informationszentrum ‚Mir‘, in Medjugorje soll mit dem nachstehenden

Leitbild

für **Gebetsgruppenleiter** von Medjugorje-Gebetsgruppen *)
und für **Organisatoren von Pilgerfahrten nach Medjugorje** *)

*) im Weiteren: „Gruppenleiter/Organisatoren“ genannt

eine Hilfe angeboten werden

- zum Handeln im Licht des Evangeliums und vom Geist der Kirche geleitet
- sowie für die Umsetzung und Ausgestaltung des Friedensaufrufs von Medjugorje.

Drei, insbesondere die im Teil II -Innere Einstellung- enthaltenen „Hilfsmittel“ wollen nicht als „zwingende Verpflichtung“ angesehen werden sondern als eine Möglichkeit, deren konkrete Anwendung in der freien Entscheidung jedes Einzelnen liegt. Sie können gleichsam den „5 Steinen des David im Kampf gegen Goliath“ angesehen werden und finden ihre Begründung sowohl in der Lehre der Kirche als auch in den Botschaften der „Gospa.“ Sie dienen damit - insbesondere im Teil II, Innere Einstellung - über den o.a. Personenkreis hinaus als **Anregung für alle Gläubigen** zur Ausgestaltung christlichen Glaubens und Handelns.

I. Äußeres Handeln

O Die Gruppenleiter/Organisatoren bemühen sich in der Nachfolge Jesu die Liebe des Himmlischen Vaters zu bezeugen, durch ein Leben nach dem Evangelium, orientiert am Lehramt der katholischen Kirche und entsprechend dem marianischen Aufruf „Was er euch sagt, das tut.“ (Joh.2,5) Sie sind sich der besonderen Gnade bewusst, Zeugen der Liebe Gottes zu sein.

○ Als **Gebetsgruppenleiter** von „Medjugorje-Gebetsgruppen“ sind sie aufgerufen, sich zunächst in ihrer eigenen Pfarrei bzw. Umgebung, in Einheit mit den dort jeweils Verantwortlichen - entsprechend ihren Gaben, Talenten und Charismen -, unterstützend in der Tat oder im Gebet einzubringen.

○ Als **Organisatoren von Pilgerfahrten** (nach Medjugorje) respektieren sie die abschließenden Entscheidungen der Kirche über die besonderen Ereignisse von Medjugorje und geben den Pilgern die Möglichkeit, sich selbst ein Bild von diesem von der kroatischen Bischofskonferenz als Gebetsstätte und „Heiligtum“ anerkannten Ort zu machen und dabei den Dreifaltigen Gott als Ursprung, Sinn und Ziel des Lebens neu zu entdecken. Sie orientieren sich bei den Fahrten an den allgemeinen Lehren und Weisungen der katholischen Kirche. Sie bemühen sich ernsthaft, den Ratschlägen und Hinweisen der Pfarrei Medjugorje, bzw. dem „Informationszentrum Mir-Medjugorje“ und den anderweitigen örtlichen Autoritäten zu folgen und weisen auch

a) die ihnen anvertrauten Pilger sowie

b) die in der seelsorgerischen Betreuung ihrer Pilgergruppe tätigen Priester (bzw. Ordensleute)

auf die Einhaltung der in Medjugorje geltenden örtlichen Bestimmungen hin.

○ Die **Gruppenleiter/Organisatoren** begegnen allen, die ehrlich nach Gott suchen, aber (noch) nicht im vollen Glauben an die von Christus gegründete Kirche sind, mit Achtung und Liebe.

○ Sie verwirklichen den Aufruf zu einem christlich gestalteten Leben vornehmlich mit den nachfolgenden Mitteln (Teil II), die sie als „Rüstung Gottes“ (Gal. 6, 11-18), bzw. als „Waffen des Lichts“ (Röm. 13,11-12) gleichsam den fünf Steinen Davids (1 Sam, 17, 40) einsetzen.

II. Innere Einstellung

1. Gebet

Fundament des gelebten Glaubens ist das regelmäßige Gebet mit dem Herzen, als Dienst in der Kirche und zur persönlichen Begegnung mit dem dreifaltigen Gott. Als vorzügliches Mittel, dabei „in der Schule Mariens“ die Schönheit des Antlitzes Christi und sein Leben und Heilswirken zu betrachten und sich in die Erfahrung der Tiefe seiner Liebe einführen zu lassen, (vgl. „Rosarium Virginis Mariä“) nimmt dabei das tägliche, betrachtende Rosenkranzgebet einen besonderen Stellenwert ein.

2. Eucharistie

Die bewusste Teilnahme an der Eucharistiefeyer, als der Quelle und dem Mittelpunkt des täglichen Lebens in der Welt (vgl. „Mane Nobiscum Domine“) wird möglichst täglich angestrebt. Der Verehrung und Anbetung des in der Eucharistie gegenwärtigen Herrn gilt besondere Hochschätzung.

3. Lesen in der Heiligen Schrift

Die Gruppenleiter/Organisatoren erkennen ihre Berufung, Träger des Evangeliums, insbesondere in ihrem Alltag zu sein. Dem täglichen Lesen und Betrachten des Wortes Gottes soll deshalb eine angemessene Zeit eingeräumt werden und die Hl. Schrift einen würdigen und sichtbaren Platz in der Wohnung erhalten.

4. Fasten

Entsprechend den Anregungen der Hl. Schrift soll das regelmäßige Fasten

O als Dienen für Gott (vgl. Luk 2, 36),

O als Dienst am Nächsten (vgl. Jes 58, 7) und

O als Verzicht auf falsche Abhängigkeiten und Bindungen zur Heilung von Seele und Leib und zur Hinwendung auf die alles erfüllende Liebe Gottes eingeübt werden.

Als konkreten Schritt hierfür wird mittwochs und freitags „ein Leben mit Brot und Getränken (alkoholfrei)“ angestrebt. Aber auch aus anderen Formen des Verzichtes – je nach Lebenssituation und körperlicher Verfassung – soll darüber hinaus die erforderliche Bereitschaft erwachsen, das Herz für Gott zu öffnen und in caritativer Liebe auf den Nächsten zuzugehen. (vgl. auch Enzyklika „Deus Caritas Est, Ziff. 18“)

5. Regelmäßige Beichte

Durch die regelmäßige, möglichst monatliche Reinigung der Seele bei der Hinwendung an die barmherzige und alles verzeihende Liebe Gottes im Sakrament der Buße bzw. Beichte erfolgt die Selbstbesinnung auf die je eigene Begrenztheit und die Öffnung für den Gnadenstrom Gottes, der Trennungen überwindet und „Gott alles in allem“ werden lässt. (siehe auch. 1 Kor 15,28)

III. „Geistige Heimat“

Die Gruppenleiter/Organisatoren bemühen sich zunächst, ihren Glauben fruchtbringend dort, wo Gott sie hin gerufen hat, zu leben: In der eigenen Familie, Pfarrei und Arbeitswelt.

Zur geistigen Erbauung und zur Vertiefung dieses im Alltag gelebten Glaubens und zur Bereicherung des allgemeinen Glaubenswissens bemühen sie sich, die

Schätze des katholischen Glaubens mehr und mehr zu entdecken; z.B. durch die Teilnahme an den jährlich von der Pfarrei Medjugorje angebotenen „Leiter- und Organisatorentreffen“ oder an entsprechenden anderen Einkehrtagen, bzw. Exerzitien und im persönlichen Studium des Katholischen Katechismus.

Die Gruppenleiter/Organisatoren vertrauen sich der besonderen mütterlichen Fürsprache von Maria, der Königin des Friedens, an und stellen sich unter den väterlichen Schutz des Hl. Josef, des Nährvaters unseres Herrn Jesus Christus, in dessen Kirche sie sich mittels der Gnadengaben des Heiligen Geistes treu, gehorsam und demütig im apostolischen Heilswerk einbringen wollen.

Mitarbeit beim Erstellen des Leitbildes: Medjugorjekreis Köln u.a.

Veröffentlicht: Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje, Raingasse 5, 89284 Pfaffenhofen.

(Das Leitbild kann unter dieser Adresse in Form eines Flyers/Handzettels angefordert werden.)

Anlage 2

Pilgerleiter / Übersetzer in Medjugorje

Der Pilgerleiterverein für Pilger in der Pfarrei Medjugorje wurde im Jahre 1991 gegründet und wirkt von Anfang an an der Seite des Heiligtums.

Die Pilgerleiter wurden durch entsprechende Seminare und Prüfungen für die Arbeit mit den Pilgern vorbereitet. Sie sind ausgebildet glaubwürdige Informationen weiterzugeben und sie verrichten ihren Dienst in enger Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro der Pfarrei.



Die Mitglieder dieses Vereins sind Personen, die eine staatliche Prüfung als Reiseleiter bestanden haben und die Genehmigung des zuständigen Ministeriums haben, um diesen Dienst zu verrichten.

Zurzeit hat der Verein 49 Mitglieder. Der Verein kann zurzeit, den Dienst/Betreuung für Pilger, in folgenden Sprachen anbieten: Kroatisch, englisch, deutsch, französisch, italienisch, spanisch, polnisch, tschechisch und slowakisch.

Alle weiteren Informationen können sie bekommen im Informationsbüro der Pfarrei unter der E-Mail Adresse: informacije@medjugorje.hr sowie unter der Tel./Fax Nr.: 00 387 36 651 988, oder durch direkten Kontakt mit den einzelnen Pilgerleitern.

Anzahl	Vorname	Familienname	Sprache	Mobile / Phone	E-Mail-
1.	Vikica	Dodig	Deutsch	+ +387 63 323 325 + +387 36 651 125	vikica.dodig@yahoo.de
2.	Marina	Majčica	Deutsch	+ +385 98 867 300	marina.majcica@hi.t-com.hr
3.	Ozana	Matijevic	Englisch / Deutsch	+ +387 63 324 681 + +387 39 706 641	ozana_matijevic@yahoo.com
4.	Sladjana	Peric-Teisler	Deutsch	+ +387 63 383 603 + +387 36 650 421	sladjana.peric-teisler@tel.net.ba
5.	Marija	Pervan	Englisch / Deutsch	+ +387 63 318 568 + +385 98 557 983	marija.pervan@gmail.com
6.	Ivanka	Petrovic	Englisch / Deutsch	+ +387 63 322 515 + +387 36 642 301	zipetrovic@tel.net.ba
7.	Claudia	Prusina	Deutsch / English	+ +38763 320 581 + +387 36 652 346	renato.prusina@tel.net.ba
8.	Marija	Vasilj	Deutsch	+ +387 63 402 423 + +387 63 411 337	maria.vasilj@yahoo.de
9.	Danijela	Vuletic	Englisch / Deutsch	+ +387 63 372 073 + +385 98 908 0503	dvistica@net.hr
10	Grgo	Vucic	Deutsch		Grgo211@gmail.com

Anlage 3

Richtlinien der Pfarrei Medjugorje

Um Missbräuchen in Medjugorje entgegenzuwirken, hat die Pfarrei folgende Richtlinien aufgestellt:

Feiern von heiligen Messen

Es ist nicht erlaubt, in Unterküften, Hotels, auf den Bergen oder an irgendeinem Ort, der vom Ortsbischof nicht bewilligt wurde, heilige Messen zu feiern.

Mess-Stipendien

Messanliegen darf nur das Pfarrbüro in Medjugorje annehmen.

Eucharistische Anbetung

Außerhalb der Räume der Pfarrkirche ist die Eucharistische Anbetung nicht gestattet.

Liturgische Riten

Segen und Sakramente werden in der Kirche und in Übereinstimmung mit dem Pastoralteam gespendet. Nur autorisierte Priester dürfen in oder neben der Kirche die Beichte hören.

Hände auflegen, Vorträge halten etc.

Bitte erlauben Sie nicht, dass falsche Ordensmänner oder -frauen, Priester ohne priesterliche Befugnis, Laien ohne jede Erlaubnis, Hände auflegen oder Vorträge halten, und dann dafür Geld verlangen und nehmen.

Geld sammeln

Ohne Zusage des Pfarrbüros darf niemand Geld sammeln oder humanitäre Aktionen organisieren. Achten sie auch auf nicht-katholische Gruppen, die es versuchen, in Medjugorje ihre Ideen zu verbreiten.

Stille und Rücksichtnahme

Wir bitten Sie, in der Nähe der Kirche und auf den Bergen, keine Lautsprecher zu gebrauchen, auf die Stille der Gebetsorte zu achten, und während der Hl. Messe in einer anderen Sprache, an der andere Pilger oder die Pfarrangehörigen teilnehmen, nicht zu stören.

Anlage 4

Ratschläge und Informationen für die Pilger

Lieber Pilger!

Im Namen aller Priester, die im Heiligtum der Königin des Friedens arbeiten, freue ich mich, Sie in Medjugorje begrüßen zu dürfen.

Danke, dass Sie den Wunsch haben und auch bereit sind, diesen Ort der Gnade und des Gebetes zu besuchen. Möge der allmächtige Gott durch die Fürsprache unserer himmlischen Mutter, der Königin des Friedens, Sie für die Mühen belohnen, die Sie auf sich nehmen, um hierher zu kommen.

Da es unser Wunsch ist, dass Ihr Aufenthalt in Medjugorje für Sie so angenehm, nützlich und hilfreich wie möglich ist, finden Sie hier einige Anleitungen, die ich Sie bitte, aufmerksam zu lesen und zu befolgen:

1. Die Heilige Messe wird nur in der Pfarrkirche zelebriert. Es ist möglich, nach vorangegangener Vereinbarung mit dem Pfarrer, die Hl. Messe in der Anbetungskapelle zu zelebrieren. Gemäß einer offiziellen Anweisung der Diözese, ist es untersagt, Hl. Messen in Pensionen, Privathäusern, in denen Sie wohnen, auf den Bergen, in einer der Gemeinschaften oder einer Kapelle in der Pfarrei von Medjugorje, zu zelebrieren. Für weitere Erklärungen oder Informationen, wenden Sie sich bitte an das Informationsbüro des Heiligtums.
2. Gebetstreffen in der Pfarrei können nur mit Erlaubnis des Pfarrers organisiert werden.
3. Nur die Priester, die in der Pfarrei arbeiten, haben die Erlaubnis, Treffen mit Pilgern abzuhalten und Vorträge zu veranstalten. Alle anderen müssen die Erlaubnis des Pfarrers einholen.
4. Niemand hat die Erlaubnis, „über jemandem zu beten“ - weder in der Kirche noch im Areal um die Kirche.
5. Wenn Sie Priester sind, laden wir Sie ein, an der Abendmesse zu konzelebrieren (bitte bringen Sie alles Notwendige mit: Albe, Stola, Zelebret); wenn Sie Erlaubnis haben, die Beichte abzunehmen - stellen Sie sich bitte den Pilgern für die Beichte in Ihrer Landessprache, oder einer Sprache, die Sie beherrschen - zur Verfügung.
6. Leiter der Pilgergruppen müssen Treffen mit Priestern der Pfarrei und den Sehern mit dem Informationszentrum der Pfarrei vereinbaren.

7. Jede Pilgergruppe sollte während ihres Aufenthaltes in Medjugorje einen qualifizierten und von der Pfarrei ausgebildeten Pilgerleiter in Anspruch nehmen. Diese Dienstleistung ist über das Informationsbüro der Pfarrei erhältlich.
8. Leiter von Pilgergruppen sollten dem Informationsbüro auch die Ankunft ihrer Gruppe und die Anzahl der Teilnehmer ankündigen.
(Tel/Fax: 00387-36-651-988 oder über
e-mail:informacije@medjugorje.hr)
9. Wir bitten Sie, während des Abendprogramms keine eigenen Programmpunkte zu organisieren.
10. Das Areal um die Kirche, sowie der Erscheinungsberg und der Kreuzberg sind Orte des Gebetes. Sie werden gebeten, diese als solche zu respektieren, sich auch dementsprechend zu verhalten und zu kleiden, um nicht die Atmosphäre des Gebetes und der Kontemplation zu stören. Sie werden auch gebeten, das Eigentum dieser Plätze zu respektieren.
11. Auf dem Erscheinungsberg und dem Kreuzberg dürfen keine Kerzen angezündet werden. An der Westseite der Kirche nahe dem Holzkreuz ist ein Platz, wo Kerzen angezündet werden dürfen. Weihopfer, religiöse Gegenstände oder Fotos dürfen nicht auf den Bergen hinterlassen werden.
12. Das Rauchen ist in und um die Kirche verboten.
13. Im Bewusstsein der Gegenwart Gottes und um die Atmosphäre des Gebetes und der Andacht nicht zu stören, ist das Fotografieren während der Hl. Messe und der Anbetung verboten.
14. Es ist verboten, Gelder zu sammeln - abgesehen von der Kollekte in der Kirche. Sollten Sie sehen, dass jemand versucht, Gelder zu sammeln, melden Sie dies bitte im Informationsbüro der Pfarrei.
15. Intentionen für Hl. Messen, Vermächtnisse oder Spenden für die Erhaltung des Heiligtums der Königin des Friedens, bitten wir, dem Pfarrbüro zu übergeben. Herzlichen Dank!

Möge Gott Sie segnen! Dr. P. Ivan Sesar, OFM, Pfarrer

Anlage 5

Allgemeine Hinweise für Priester bei der Wallfahrt in Medjugorje

Im Namen aller Priester, die in dieser Pfarrei Dienst verrichten, wünsche ich Ihnen ein herzliches Willkommen in der Pfarrei Medjugorje. Vom Herzen danke ich Ihnen, dass Sie den Wunsch haben und auch bereit sind, diesen Ort der Gnade und des Gebetes zu besuchen. Möge der allmächtige Gott, durch die Fürsprache unserer himmlischen Mutter, der Königin des Friedens, Sie für all Ihre Mühen und Anstrengungen belohnen, die Sie auf sich nehmen, um hierher zu kommen. Möge Gott durch Sie und durch Ihren priesterlichen Dienst an diesem Ort, wo den Gläubigen aus der ganzen Welt, reichhaltig Mittel der Erlösung dargeboten werden gepriesen sein. Ich bin überzeugt, dass Ihr Kommen und Ihr Aufenthalt an diesem bekannten Ort des Gebetes wahrlich eine Geistige Erneuerung sein wird. Ich glaube, dass Sie hier am besten erfahren können, wie sehr die Gläubigen dieser, unserer modernen Welt Priester bedürfen - Verkünder der Geheimnisse Gottes.

Deshalb traue ich mich auch, Sie auf diese Art zu bitten, dass Sie mit der Kraft ihres priesterlichen Dienstes und mit der Vollmacht der Kirche die Sie haben, Verkünder der Barmherzigkeit Christi und seiner Liebe zu uns Menschen zu sein. Damit Ihr Aufenthalt in unserer Mitte, so angenehm und nützlich wie möglich wird, möchte ich entsprechende Richtlinien und Weisungen an Sie weitergeben. Aufrichtig bitte ich Sie, diese aufmerksam zu lesen und ihnen zu folgen:

Wir bitten Sie, dass Sie sich vollkommen an die Regeln halten, die vorgeesehen sind durch das Gesetzbuch des Kanonischen Rechts, der allgemeinen liturgischen Vorschriften, der Verordnungen und Vorschriften die von Seiten der maßgebenden kirchlichen Obergkeiten für das Priesterliche Leben und seine Arbeit gegeben sind.

Damit Sie teilhaben können am liturgischem Leben der Pfarrei, übereinstimmend mit den Kirchen Vorschriften, bedarf es des Zelebrets Ihres Ordinariats oder Ihres Oberhauptes, das nicht älter als ein Jahr (vergl. Gesetzbuch des Kanonischen Rechts, kan. 903).

Wir bitten Sie ihre Hl. Robe (Alba und Stola) mitzubringen. Das feiern der Eucharistie ist ohne Hl. Robe, vorgeschrieben nach den Liturgischen Rubriken, nicht erlaubt. (vergl. Gesetzbuch des Kanonischen Rechts, kan. 929).

Wenn Sie die erforderlichen Befugnisse besitzen, haben Sie die Möglichkeit bei der Hl. Messe in Ihrer Muttersprache oder einer anderen Sprache die Sie verstehen teilzunehmen, in dem Zeitraum, wenn diese nach dem Tagesplan der Hl. Messen vorgesehen sind. Wenn sie aber zelebrieren oder die Homelie halten möchten, melden Sie sich bitte bei den Mitarbeitern die von der Pfarrei dafür beauftragt sind. **Halten Sie sich** bei der Homelie an die kirchlichen Weisungen, achten Sie dabei auf die nationalen, kulturellen und anderen unterschiede der Pilger die Ihnen zuhören.

Es ist erlaubt, die Hl. Messe nur an geweihten, amtlich dafür genehmigten Orten zu feiern. Durch die Entscheidung des Ortsbischofs ist es ausdrücklich verboten, die Hl. Messe in Pensionen, in privaten Häusern in denen Sie sich aufhalten, auf den Bergen, in irgendeiner Gemeinschaft oder einer Kapelle die sich auf dem Gebiet der Pfarrei Medjugorje befindet, zu zelebrieren. (vergl. Bischöfliches Ordinariat Mostar Nr. 525/99.). Für weitere Erklärungen oder Informationen, können Sie sich an das Informationsbüro wenden.

Der Mittelpunkt des liturgischen Tages ist das Gebetsprogramm am Abend. Wenn Sie die oben aufgeführten Bedingungen erfüllen, sind Sie aufgerufen bei der Abendmesse zu konzelebrieren.

Bitte tragen Sie sich vor der Hl. Messe in das Evidenzbuch ein, das sich in der Sakristei der Pfarrkirche befindet (Name, Nachname, und der Name des Staats aus dem Sie kommen). All Ihre Messeintentionen obliegen Ihrem Entschluss.

Wenn Sie übereinstimmend mit den Verordnungen des Kanonischen Rechts, die Befugnis zum Beichte hören haben, bitten wir Sie, in Ihrer Muttersprache oder der Sprache die Sie sonst noch sprechen den Pilgern zur Beichte zur Verfügung zu stehen.

Wir bitten Sie, bei dem Sakrament der Beichte vorschriftsmäßig angezogen zu sein (Alba i Stola). Bitte hören Sie keine Beichte außerhalb der Beichtstühle, außer es gibt dafür einen gerechtfertigten Grund (vergl. Gesetzbuch des Kanonischen Rechts, kan. 964).

Mit Ihrer Pilgergruppe können sie Gebetstreffen an den dafür geeigneten Orten organisieren (Erscheinungsberg, Kreuzberg, der Platz beim Auferstandenen...), darauf achtend, dass Sie dabei die anderen Pilger nicht stören.

Während der Zeit des gemeinsamen Abend-Gebetsprogramms in der Pfarrkirche ist es nicht erlaubt irgend ein anderes Gebetsprogramm auf dem Gebiet der Pfarrei Medjugorje zu organisieren.

Für Begegnungen und Vorträge mit Pilgern im Kirchenbereich haben nur Priester die nach kanonischer Mission in der Pfarrei sind die Erlaubnis. Alle anderen sind verpflichtet diese Erlaubnis vom Pfarrer zu ersuchen.

Ohne die Erlaubnisse des Pfarrers, ist es auf dem Gebiet der Pfarrei nicht erlaubt folgendes zu organisieren «Gebete um Heilung» und «Gebete über anderen Personen». Wenn sie die Erlaubnis erhalten haben, sind Sie verpflichtet, sich streng an die kirchlichen Verordnungen zu halten.

Für all Ihre priesterlichen Bedürfnisse möchten wir Ihnen, so sehr es uns möglich ist, zur Verfügung stehen.

Mit Gottes Segen, Dr. P. Ivan Sesar, OFM, Pfarrer

Anlage 6

1. Internationale Begegnung der Pilgerleiter und der Leiter der Friedenszentren und Medjugorje Gebets-, Pilger- und Caritasgruppen

zum 13. Jahrestag der Erscheinungen Medjugorje, vom 21. bis zum 23. Juni 1994

Die Vortragenden bei der 1. Internationalen Begegnung der Pilgerleiter und der Leiter der Friedenszentren und Medjugorje Gebets-, Pilger- und Caritasgruppen waren Dr. P. Tomislav Pervan, P. Jozo Zovko, Dr. P. Slavko Barbaric und die Franziskanerpatres von Medjugorje. Die Schlussfolgerung ist wie folgt:

ERKLÄRUNG

Die Leiter der durch die Botschaften der Muttergottes aus Medjugorje inspirierten Gebetsgruppen und Friedenszentren, versammelten sich in Medjugorje zum Anlass des 13. Jahrestages der Erscheinungen vom 21. bis 23. Juni 1994. Sie dankten Gott für seine Gabe und allen Freunden in der Welt, die die Botschaften annehmen, vertiefen, leben und verbreiten.

Nachdem wir die Vorträge über die Marianische Zeit im Licht der Lehre der Kirche, über Medjugorje in der heutigen Kirche, sowie über die Sendung der Laien gehört hatten, sind wir uns unserer Verantwortung für die Neuevangelisierung noch bewusster geworden. Wir dachten über die Verbreitung der Botschaften der Muttergottes in unserem Milieu nach und lenkten die Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeiten, denen wir begegnen. Die Schlussfolgerungen unserer Überlegungen möchten wir allen Freunden, Pilgern und der Pfarrei mitteilen.

Die Botschaften bringen keine neue Offenbarung. Sie gründen alle auf der einen, die im Evangelium steht: „Tut alles, was er euch sagt“ (Joh 2-5). Wir möchten die Notwendigkeit betonen, die Botschaften auf eine authentische Weise zu vermitteln, und versuchen die Übersetzung in Einklang mit dem kroatischen Original zu bewahren. Dabei sollte der Geist jeder Sprache respektiert werden.

Die ursprüngliche Spiritualität von Medjugorje soll nicht mit irgendeinem anderen Phänomen und anderen Botschaften vermischt werden.

Gemeinsam wurde beschlossen, dass in Medjugorje ein Informationszentrum gegründet wird, welches mit allen Friedenszentren verbunden ist und monatlich ein Informationsblatt über Ereignisse in und um Medjugorje herausgeben wird.

Es ist weiterhin unser Wunsch, dass alle, die in Medjugorje und in der Welt für den Wallfahrtsort Medjugorje arbeiten, für das geistliche Wohl der Pilger als auch der Pfarrangehörigen von Medjugorje Sorge zu tragen.

Es ist im gemeinsamen Interesse aller Verehrer der Königin des Friedens, wenn diejenigen, die öffentlich im Namen von Medjugorje auftreten, dieses in Absprache mit dem Wallfahrtsort tun. Das gilt für die Seher, Priester und Laien.

Wir empfehlen allen Gruppen und Einzelpersonen, sich mehr und mehr in ihre örtliche Kirchengemeinde einzugliedern die Autoritäten der Ortskirchen zu respektieren.

Wir betonen, dass die Medjugorje-Botschaften keine Angst vor endzeitlichem Geschehen verbreiten; sie sind Botschaften des Friedens mit Gott und unter den Menschen.

Der Wallfahrtsort der Königin des Friedens in der Pfarrei Medjugorje, ist ein marianischer Wallfahrtsort. Gemäß dem Beispiel Mariens möchte der Ort demütig, gehorsam und einfach bleiben.

Begegnungen dieser Art möchten wir weiterführen und pflegen damit die Verbindung unter uns so lebendig wie möglich sei.

Medjugorje, vom 21. bis 23. Juni 1994

P. Ivan Landeka

Anlage 7

Reisebedingungen für Veranstalter Stand November 2012

WICHTIG:

Nachfolgend einige Hinweise über Rechtsfragen im Zusammenhang mit Pilgerreisen. Es handelt sich hierbei nicht um einen juristischen Rat, sondern soll für Rechtsfragen sensibilisieren. Detaillierte Auskünfte kann z.B. geben:

Manfred Lutzenberger
c/o Rechtsanwälte
Glück & Lutzenberger
Schaezlerstr. 17
86150 Augsburg
Telefon 0821-33 400
Mail: kanzlei@glueck-anwalt.de

Warum Hinweise auf rechtliche Umstände?

Als Veranstalter von Bus- und Flugreisen nach Medjugorje sind Sie in der Regel Reiseveranstalter i.S. des Gesetzes, da Sie eine Mehrheit von Reiseleistungen anbieten (Fahrt/Flug, Unterkunft, Verpflegung, evtl. Programm).

Damit gelten alle gesetzlichen Bestimmungen für Reiseveranstalter (§ 651 a ff. BGB). Diese sind relativ kundenfreundlich. Deshalb ist unser wichtigster Hinweis, dass Sie sich von einem Fachmann hinsichtlich der von Ihnen veranstalteten Reise beraten lassen.

Nachfolgend sind einige Punkte herausgegriffen, die recht oft thematisiert sind:

Zustandekommen des Reisevertrages

Es ist sehr wichtig, dass klar ist, **WANN** der Reisevertrag zu Stande kommt. Ab diesem Zeitpunkt nämlich muss der Teilnehmer den Reisepreis zahlen und der Veranstalter ist verpflichtet, alle Leistungen zu erbringen.

Grundsätzlich gilt: ein Vertrag kommt zu Stande, wenn zwei übereinstimmende Erklärungen (Angebot und Annahme) vorliegen.

Empfehlung: Nehmen Sie in die Ausschreibung ausdrücklich auf, dass der Vertrag mit Zugang einer Anmelde-/Buchungsbestätigung zu Stande kommt.

Vorsicht: Ohne einen solchen Hinweis kann es passieren, dass die Ausschreibung als Angebot anzusehen ist und die Anmeldung dann bereits die Annahme bedeutet. Das kann zu großen Nachteilen führen.

Geltung von Reisebedingungen

Als Veranstalter haben Sie Interesse, bestimmte Punkte durch eigene Bedingungen zu regeln (z.B. Fälligkeit von Zahlungen, Konditionen für Reiserücktritt etc.).

Sehr wichtig: alle Konditionen, Beschreibungen von Leistungen u.ä. sind nur dann verbindlich, wenn sie dem Teilnehmer bei Abgabe seiner Anmeldung bekannt waren. Später mitgeteilte Konditionen (z.B. mit der Buchungsbestätigung) sind entweder unwirksam oder die Anmeldung kann ihre Verbindlichkeit verlieren.

Einige der wichtigsten Themen von Reisebedingungen

Fälligkeit von Zahlungen

Das Gesetz regelt, wann Zahlungen vom angemeldeten Teilnehmer verlangt werden können. Hier ist man in der Gestaltung sehr eingeschränkt. Insbesondere gibt es eine Vorschrift, wonach Zahlungen vor Beendigung der Reise überhaupt nur verlangt werden dürfen, wenn dem Reisenden ein Sicherungsschein ausgehändigt wurde.

Rücktritt

Grundsatz:

1. Der Teilnehmer kann jederzeit von der gebuchten Reise zurück treten.

2. Im Fall des Rücktritts erhält er den Reisepreis zurück.

Diese Regelungen sind zwingend. Das Gesetz erlaubt aber, vom zurücktretenden Teilnehmer eine Entschädigung zu verlangen. Man kann diese pauschalisieren, was in der Regel durch eine Staffelfung entsprechend dem Zeitraum des Rücktritts vor Reisebeginn geschieht.

Übereinstimmung von Prospekt und Leistungen

Bitte achten Sie darauf, dass die Leistungen im Prospekt so beschrieben sind, wie sie auch tatsächlich ausgeführt werden (oder natürlich auch umgekehrt). Soweit Sie mit Abweichungen rechnen müssen, sollten Sie sich dies in einer Ausschreibungsklausel vorbehalten.

Haftung

Nach dem Gesetz haften Sie als Reiseveranstalter im Falle von Schäden, die den Teilnehmern durch vorsätzliches und fahrlässiges Handeln entstehen. Da Fehler immer vorkommen können und sich die Haftung des Veranstalters auch auf Fehler seiner eingesetzten Leistungserbringer (Fluglinie, Busunternehmen, Beherbergungsbetrieb) erstreckt, ist es sehr sinnvoll, die Haftung durch eine Klausel zu begrenzen.

- Achtung:** Die Haftung kann nicht ganz ausgeschlossen werden, insbesondere
- nicht für vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln
 - nicht für Körper- und Gesundheitsschäden
 - kann sie in allen anderen Fällen nur bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises begrenzt werden.

Leistungsstörungen

Das BGB regelt an sich alle Fälle, in denen es zu Störungen kommt, d.h. in denen die Abwicklung nicht so erfolgt, wie man es beabsichtigt hat. Das gilt für beide Seiten.

Reiseveranstalter schöpfen in der Regel ihre Möglichkeiten, das Recht zu ihren Gunsten zu ändern, dadurch aus, dass sie sehr umfangreich einzelne Fälle durch Bedingungen regeln. Bitte prüfen Sie anhand Ihrer eigenen Erfahrungen, wo Regelungsbedarf sein könnte.

Versicherungsschutz

Bitte achten Sie drauf, dass Sie ausreichend gegen Schäden, die Sie selbst erleiden und solche, für die Sie haften sowie gegen Ansprüche versichert sind, die beim Ausfall von Leistungen entstehen können.

Rat und Hilfe vom Fachmann

Die oben stehenden Punkte sind eine Zusammenstellung, die sich aus der eigenen Erfahrung ergeben hat. Es handelt sich dabei nicht um Rechtsrat. Ein solcher kann nur im Einzelfall mit den jeweils ganz konkreten Umständen erteilt werden, und zwar nur von einem zur Rechtsberatung befugten Fachmann, z.B. einem Rechtsanwalt.

RA Manfred Lutzenberger

Deutschsprachiges Informationszentrum für Medjugorje,
89284 Pfaffenhofen-Beuren
E-Mail: information@medjugorje.de, Webseite: www.medjugorje.de

Anlage 8

Organisatoren von Pilgerreisen gelten gem. § 651 ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) als Reiseveranstalter, wenn sie zumindest zwei touristische Leistungen erbringen, beispielsweise a) Transport und Unterkunft, b) Unterkunft und Verpflegung, oder c) Unterkunft und Programm - und als Reiseveranstalter können sie nicht nur bei eigenem Verschulden auf Schadensersatz in Haftung genommen werden, sondern auch wenn ein „Erfüllungsgehilfe“ (z.B. Busfahrer, Inhaber der Pension) einen Schaden verursacht.

Dies gilt sowohl a) für **Vermögensschäden** als auch b) für **Personen- und Sachschäden**.

Deshalb nachstehende Hinweise zu entsprechenden Spezial-Haftpflichtversicherungen.

Auszug aus einer Fachinformation der Haftpflichtversicherung „Generali Versicherungen“ - Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter -

1. Spezial-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter gegen Vermögensschäden.

Versicherungsumfang

Wir gewähren Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Reiseveranstalter von Teilnehmern an von ihm veranstalteten Reisen für Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

Kein Versicherungsschutz kann jedoch geboten werden für eingetretene Schadensfälle aus dem Einsatz von eigenen Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen. Nicht versichert ist der Betrieb von Hotels, Gaststätten, Reisebüros und anderen Einrichtungen durch den Versicherungsnehmer selbst.

Versicherungssummen

Für versicherte Versicherungsfälle bieten wir Versicherungsschutz bis zu nachfolgend genannten Versicherungssummen:

100.000 € je Versicherungsfall; 200.000 € je Versicherungsjahr

Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer 10% der Schadenssumme, mindestens 25 €, jedoch höchstens 500 € selbst zu tragen.

Beitragsberechnung

Der Beitrag berechnet sich wie folgt:

0,50 € je Reiseteilnehmer mit fremden Transportmitteln.

Bei Reisen mit eigenen Bussen:

0,15 € je Reiseteilnehmer bei Eintagesfahrten; 0,40 € je Reiseteilnehmer bei Mehrtagesfahrten.

Der im Versicherungsjahr zu zahlende Risikogrundbeitrag beträgt 150,00 € zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (ergibt Gesamtbetrag 178,50 € und evtl. Ratenzahlungszuschlag).

Wir empfehlen Reiseveranstaltern, zusätzlich eine Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter gegen Personen- und Sachschäden abzuschließen. Informationen hierzu siehe Seite 34.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (SHV 31/06).
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von Reiseveranstaltern gegen Vermögensschäden.

Besonderheiten

Sofern Reisen mit gefährlichen Inhalten veranstaltet werden (z.B. Trekking, Outdoor-, Sport- u. ä, Reisen), bitten wir um eine gesonderte Anfrage. Dies gilt auch bei Veranstaltung von hochwertigen Sprach- und Studienreisen.

Antrag

Bei Interesse an unserem Spezialkonzept für Reiseveranstalter, bitten wir um Rücksendung des beigefügten Antrages auf Haftpflichtversicherung für Reiseunternehmen. Der Antrag sollte gewissenhaft ausgefüllt sein und genaue Angaben zu Vertragsbeginn, Vertragsablauf und der Anzahl der zu erwartenden Reiseteilnehmer enthalten.

Beitragsregulierung

Am Ende des Versicherungsjahres erhält der Versicherungsnehmer von uns einen Fragebogen zur Beitragsregulierung. Wir bitten dann um Nennung der tatsächlichen Anzahl der Reiseteilnehmer, die im abgelaufenen Versicherungsjahr mit dem versicherten Unternehmen gereist sind. Eventuell werden wir eine Beitragsabrechnung durchführen.

Informationsmaterial

Damit wir unsere Kunden und deren Produkte besser kennenlernen, senden Sie uns bitte Informationsmaterial wie z. B. Prospekte und Flyer zu.

Schadenbeispiele

Seit dem Inkrafttreten des Reisevertragsrechts 1979, § 651 ff BGB, ist jeder Reiseveranstalter, d. h. jeder, der eine Gesamtheit von Reiseleistungen anbietet, einer strengen, zwingenden Haftung unterworfen, von der er sich auch in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht freizeichnen kann. Für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen (z. B. des ausführenden Luftfrachtführers oder des Hoteliers) ist er danach ebenso verantwortlich wie für eigenes Verschulden.

Zudem gewährt das Gesetz den Reiseteilnehmern nicht nur Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz, sondern unter den Voraussetzungen des § 651 11 BGB auch auf Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude.

Diese Schadenersatzansprüche kommen den Reiseveranstalter oft noch teurer zu stehen als die (nichtversicherte) Reisepreisminderung, die sich schlimmstenfalls in der Rückzahlung der eingenommenen Reisekosten erschöpft.

Dem speziellen, hohen Risiko des Reiseveranstalters trägt die Versicherung im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung von Reiseveranstalter Rechnung.

Fall 1:

In der Hochsaison hat ein Reiseveranstalter für 20 Kunden bei einer Fluggesellschaft eingebucht, Durchschnittlich betrug der Reisepreis 1.000 €.

Wegen finanzieller Schwierigkeiten führt die Gesellschaft die betreffenden Flüge nicht durch. Es gelingt nicht, in angemessener Zeit für die Kunden Ersatzflüge zu ihren Reisezielen zu besorgen.

Den Kunden stehen zu:

Rückzahlung der Reisekosten vom Reiseveranstalter zu übernehmen.

- | | | |
|--|-------------------------|------------|
| O Pro Person 1.000 € durchschnittlich | = 1.000 € x 20 Personen | = 20.000 € |
| O Ersatz der nutzlos gewordenen Aufwendungen aller Art - z. B. Anreise-, Telefon-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten, Kosten für Urlaubsvertretungen, Babysitter, Tierheim, zusätzliche Verpflegungskosten. Pro Person 100 € durchschnittlich | = 100 € x 20 Personen | = 2.000 € |
| O Verdienstausschlag für den ausgefallenen Reisetag.
Pro Person 75 € durchschnittl. | = 20 x 75 | = 1.500 € |
| O Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude.
Pro Person 750 € durchschnittl. | = 750 x 20 | = 15.000 € |

Fall 2.:

Wegen eines Flugpersonalstreiks, der sich zwar angekündigt hatte, dem Reiseveranstalter aber unbekannt geblieben war, sitzen alle Reisetilnehmer im Urlaubsort für vier Tage fest.

Den Kunden stehen zu:

- Die kostenlose Ersatz-Rückbeförderung nach Ende des Streiks - vom Reiseveranstalter zu tragen.
- Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und evtl. Mietwagen vom vorgesehenen Reiseende bis zum tatsächlichen Abflug (Inkl. eventuell anfallender Prozesskosten).
- Verdienstausfall für alle ausgefallenen Arbeitstage (inkl. eventuell anfallender Prozesskosten).

2. Spezial-Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter gegen Personen- und Sachschäden.

Versicherungsumfang

Wir gewähren Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Reiseveranstalter von einem Teilnehmer einer von ihm veranstalteten Reise einschließlich des Aufenthaltes im Zielgebiet für Personen- und Sachschäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Versicherungsschutz besteht auch für Handlungen und Unterlassungen der für den Versicherungsnehmer tätigen Unternehmen und Hilfspersonen.

Kein Versicherungsschutz kann jedoch geboten werden für eingetretene Schadensfälle aus dem Einsatz von eigenen Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen.

Nicht versichert ist der Betrieb von Hotels, Gaststätten und anderen Einrichtungen durch den Versicherungsnehmer selbst. Ebenso vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Gefahren, die verbunden sind mit Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen.

Versicherungssumme

Für versicherte Versicherungsfälle bieten wir Versicherungsschutz bis zu nachfolgend genannten Versicherungssummen:

5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden;

für die einzelne Person **max. 1.000.000 €**

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte der genannten Summen.

Von jedem Sachschaden hat der Versicherungsnehmer 500 € selbst zu tragen.

Beitragsberechnung

Der Beitrag berechnet sich wie folgt: 0,55 € je Flugreiseteilnehmer
0,36 € je Reiseteilnehmer mit Bahn, Schiff und fremden Bussen
0,18 € je Reiseteilnehmer mit eigener Anreise

Bei Reisen mit eigenen Bussen:

0,11 € je Reiseteilnehmer bei Eintagesfahrten,
0,31 € je Reiseteilnehmer bei Mehrtagesfahrten

Der im Versicherungsjahr zu zahlende Risikogrundbetrag beträgt 150,00 € zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer (ergibt Gesamtbetrag 178,50 € und evtl. Ratenzahlungszuschlag).

Vertragsgrundlagen

1. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung. (AHB)
2. Besondere Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter gegen Personen- und Sachschäden.

Besonderheiten

Sofern Reisen mit gefährlichen Inhalten veranstaltet werden (z. B. Trecking-, Outdoor-, Sport- u. ä. Reisen), bitten wir um eine gesonderte Anfrage.

Antrag

Bei Interesse an unserem Spezialkonzept für Reiseveranstalter, bitten wir um Rücksendung des beigefügten Antrages auf Haftpflichtversicherung für Reiseunternehmen. Der Antrag sollte gewissenhaft ausgefüllt sein und genaue Angaben zu Vertragsbeginn, Vertragsablauf und der Anzahl der zu erwartenden Reiseteilnehmer enthalten.

Beitragsregulierung

Am Ende des Versicherungsjahres erhält der Versicherungsnehmer von uns einen Fragebogen zur Beitragsregulierung. Wir bitten dann um Nennung der tatsächlichen Anzahl der Reiseteilnehmer, die im abgelaufenen Versicherungsjahr mit dem versicherten Unternehmen gereist sind. Eventuell werden wir eine Beitragsabrechnung durchführen.

Informationsmaterial

Damit wir unsere Kunden und deren Produkte besser kennenlernen, senden Sie uns bitte Informationsmaterial wie z. B. Prospekte und Flyer zu.

Schadenbeispiele

Werden Reiseteilnehmer während der Reise von den Leistungsträgern des Reiseveranstalters verletzt, getötet oder ihre mitgeführten Sachen beschädigt, trifft den Reiseveranstalter zusammen mit seinen Leistungsträgern eine gesamtschuldnerische Haftung. Befindet sich der Leistungsträger (z. B. der Hotelier, Land-, See- oder Luftbeförderer) im Ausland, wird regelmäßig nur der inländische Reiseveranstalter in Anspruch genommen und verklagt.

Gab es Schwerverletzte bzw. viele Verletzte, wird der Reiseveranstalter mit ganz erheblichen Schadenersatzforderungen konfrontiert.

Fall 1:

Während des Transfers vom Flughafen zum Hotel, durchgeführt mit dem Bus eines Leistungsträgers des Reiseveranstalters, kam der Fahrer auf regennasser Fahrbahn von der Straße ab. Es wurden 30 Personen leicht bis schwer verletzt.

Den Verletzten stehen zu:

- Heilbehandlungskosten: 2.000 € pro Person durchschnittlich
 $2.000 \times 30 \text{ Personen} = 60.000 \text{ €}$
- Verdienstaussfall: 2.500 € pro Person durchschnittlich
 $2.500 \times 30 \text{ Personen} = 75.000 \text{ €}$
- Ersatz der Schäden an Kleidung und Gepäck., 250 € pro Person
 $250 \times 30 \text{ Personen} = 7.500 \text{ €}$
- Schadenersatz in Form der Kosten einer Ersatzreise bzw. Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude wie der Reisepreis. 1.500 € pro Person durchschnittlich
 $1.500 \times 30 \text{ Personen} = 45.000 \text{ €}$

Fall 2:

Ein Reiseteilnehmer stürzte vom Balkon des ausländischen Vertragshotels, weil sich das Holzgeländer beim Aufstützen gelöst hatte. Der Kunde verletzte sich schwer.

Dem Kunden stehen zu:

1. Heilbehandlungskosten.
2. Haushaltshilfekosten bzw. Verdienstaussfall.
3. Schmerzensgeld (vom BGH zuerkannt, weil der Reiseveranstalter eigene Überwachungspflichten in diesem Fall verletzt hatte).

Fall 3:

Ein Reiseveranstalter vergaß, einen Kunden auf die notwendige Malariaprophylaxe für Fernost hinzuweisen. Im Zielgebiet infizierte sich der Kunde mit Malaria und war ein Jahr krank und nicht erwerbsfähig. Zudem besteht für ihn sein ganzes Leben die Gefahr von weiteren Anfällen.

Dem Kunden stehen zu:

1. Heilbehandlungskosten.
2. Verdienstaussfall
3. Schmerzensgeld.

Die vollständige Broschüre „Fachinformation der Haftpflichtversicherung - Die Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter und -vermittler“ ist erhältlich über Generali Versicherung AG, 81731 München, www.generali.de, Kunden-Service-Center: 089 5121 5599.

**Als Generalagentur (der Generali-Versicherung) ist die
Fa. Empl & Partner, Tel. 09091-50 98 990,
josef.empl@service.generali.de gerne bereit,
Organisatoren von Medjugorje-Pilgerreisen betreffend
die Modalitäten für den Abschluss einer Versicherung
zu beraten.**

Eine andere Versicherung, die ebenfalls Privatpersonen in ihrer Eigenschaft als Reiseveranstalter versichern würde, ist den Erstellern dieses Handbuches nicht bekannt.

